# Auszug aus der Niederschrift über eine Sitzung des Reichsministeriums (14. Juli 1933)

## Kurzbeschreibung

Während Hitler 1933 versprach, die Rechte und Autorität der Kirchen zu wahren, verfolgte er tatsächlich ihre Gleichschaltung. Die katholische Kirche gab dem Regime schließlich durch Abschluss eines Reichskonkordats nach, ihr einflussreiches politisches Organ, die Zentrumspartei, löste sich selbst auf, um dem Verbot zu entgehen. Der Abschluss des Konkordats am 20. Juli 1933 markierte für Hitler einen propagandistischen Erfolg sowohl in Deutschland, dessen Katholiken dem Nationalsozialismus zunächst kritisch gegenüberstanden, als auch auf internationaler Ebene. Der Vatikan sah im vehementen Antibolschewismus der Nationalsozialisten eine gemeinsame Basis und hoffte, durch seinen Verzicht auf politische Äußerung und Betätigung die katholische Kirche vor der totalen Unterwerfung durch das NS-Regime bewahren zu können, was sich als Fehlschluss herausstellen sollte.

Aus dem folgenden Protokoll der Kabinettsbesprechung vom 14. Juli 1933 (6 Tage vor Abschluss des Konkordats) geht hervor, dass Hitler beinahe darüber erstaunt war, wie schnell es ihm gelingen sollte, die katholische Kirche politisch zum Schweigen zu bringen.

## Quelle

### Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Reichsministeriums am 14. Juli 1933

30. (Punkt 17 der Tagesordnung).

Reichskonkordat.

Der Reichsminister des Innern [Wilhelm Frick] trug den Inhalt der Vorlage vor, bei der Artikel 1 des Entwurfs gestrichen werden solle.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers [Franz von Papen] führte zur Vorlage aus, daß es notwendig gewesen wäre, die Aufgaben zwischen Reich und Staat auf der einen und der Kirche auf der anderen Seite abzugrenzen. Die Kirche müßte einige Bewegungsfreiheit erhalten. Andererseits war die Machtsphäre des Staats im Konkordat klar herauszuarbeiten. Beim Papst wären von den verschiedensten Seiten gegen den Abschluß des Konkordats Bedenken geäußert worden. Er habe aber auf dem Abschluß des Konkordats bestanden, weil er mit Italien und Deutschland zu einem Abschluß kommen wollte als mit den Ländern, die nach seiner Auffassung den Kern der Christenwelt darstellen. Er hätte auch den bestimmten Eindruck aus Rom mitgenommen, daß die Kurie einverstanden wäre, nach einiger Zeit ein neues Konkordatsrecht unter Verwertung der inzwischen gemachten Erfahrungen zu schaffen. Auch Mussolini habe stets dringend den Abschluß des Konkordats befürwortet, weil er sich hiervon eine wesentliche Stärkung der deutschen Stellung verspräche.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers wies auf die besonders bemerkenswerten Stellen des Konkordats hin, wonach die Kirche sich bereit erkläre, alle Vereine, mit Ausnahme der rein religiös-sittlichen und charitativen Vereine, dem Staat (Reich) anzuvertrauen. Die Entpolitisierung der Geistlichkeit und die Einführung einer selbständigen Militärseelsorge mit einem exemten Armeebischof, die Bezugnahme auf eine etwaige allgemeine Wehrpflicht und die Behandlung des deutschen Minderheitenrechts wären besonders bemerkenswerte Bestimmungen des Reichskonkordats.

[…]

Der Reichskanzler lehnte eine Debatte über Einzelheiten des Reichskonkordats ab. Er vertrat die Auffassung, daß man hierbei nur den großen Erfolg sehen dürfte. Im Reichskonkordat wäre Deutschland eine Chance gegeben und eine Vertrauenssphäre geschaffen, die bei dem vordringlichen Kampf gegen das internationale Judentum besonders bedeutungsvoll wäre. Etwaige Mängel des Konkordats könnten später, bei besserer außenpolitischer Lage, verbessert werden.

Der Reichskanzler sah im Abschluß des Reichskonkordats drei große Vorteile:

1.) daß der Vatikan überhaupt verhandelt habe, obwohl, besonders in Österreich, damit operiert würde, daß der Nationalsozialismus unchristlich und kirchenfeindlich wäre;

2.) daß der Vatikan zur Herstellung eines guten Verhältnisses zu diesem einen nationalen deutschen Staat bewogen werden konnte. Er, der Reichskanzler, hätte es noch vor kurzer Zeit nicht für möglich gehalten, daß die Kirche bereit sein würde, die Bischöfe auf diesen Staat zu verpflichten. Daß das nunmehr geschehen wäre, wäre zweifellos eine rückhaltlose Anerkennung des derzeitigen Regiments;

3.) daß mit dem Konkordat sich die Kirche aus dem Vereins- und Parteileben herauszöge, z. B. auch die christlichen Gewerkschaften fallen ließe. Auch das hätte er, der Reichskanzler, noch vor einigen Monaten nicht für möglich gehalten. Auch die Auflösung des Zentrums wäre erst mit Abschluß des Konkordats als endgültig zu bezeichnen, nachdem nunmehr der Vatikan die dauernde Entfernung der Priester aus der Parteipolitik angeordnet hätte.

Daß das von ihm, dem Reichskanzler, stets erstrebte Ziel einer Vereinbarung mit der Kurie so viel schneller erreicht wurde, als er noch am 30. Januar gedacht hätte, das wäre ein so unbeschreiblicher Erfolg, daß demgegenüber alle kritischen Bedenken zurücktreten müßten.

[…]

Quelle: Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Reichsministeriums am 14. Juli 1933. Deutsches Auswärtiges Amt, *Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik, 1918–1945. Aus dem Archiv des Auswärtigen Amts*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1971. Serie C: 1933–1937. *Das Dritte Reich: Die Ersten Jahre*. Band I, 2: 16. Mai bis 14. Oktober 1933. Dokumentnummer 362, S. 644–46.

Empfohlene Zitation: Auszug aus der Niederschrift über eine Sitzung des Reichsministeriums (14. Juli 1933), veröffentlicht in: German History in Documents and Images, <https://germanhistorydocs.org/de/deutschland-nationalsozialismus-1933-1945/ghdi:document-1499> [11.09.2026].